Antrag zur Förderung einer Maßnahme mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Fördergebiet „Lebendige Zentren – Neustadt“

Die Antragsstellung ist online über www.hildesheim-neustadt.de oder beim Quartiersmanagement möglich:

Justus Scherfose

Quartiersbüro
Neustädter Markt 26
31134 Hildesheim

Telefon: 01578 512 99 20
E-Mail: qm.neustadt@stadt-hi.de

Informationen zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Eine Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als öffentlicher Zuschuss in Höhe von maximal 1.500 Euro gewährt und beträgt bis zu 50% der beantragten Gesamtsumme.

Das Vergabegremium setzt sich aus einem Nachbarschaftsgremium, bestehend aus drei freiwilligen lokalen, ortsansässigen Akteurinnen/Akteuren, einer Person der Stadtverwaltung und einer Person des Quartiersmanagements zusammen und richtet sich nach folgenden Vergabekriterien:

- Die Maßnahme erfolgt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Sanierungsgebiets.
- Die Maßnahme ist investiv, investitionsvorbereitend oder investitionsbegleitend.
- Die Maßnahme hat einen nachvollziehbaren und nachhaltigen Nutzen für die Allgemeinheit.
- Das Vorhaben entspricht den allgemeinen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.
- Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit dem Quartier.
- Die geplante Maßnahme verfolgt Ziele der Nachhaltigkeit.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme ist gemäß § 5 (Richtlinie Verfügungsfonds Neustadt) förderfähig.
- Das Projekt verursacht keine unverhältnismäßigen, künftigen Belastungen (Folgekosten, Pflegebedarf).

Um die Zusage der Fördermittel gewährleisten zu können, muss der Antrag **6 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme** bei dem Quartiersmanagement eingegangen sein.

Bitte beachten Sie die Regelungen aus der **„Richtlinie der Stadt Hildesheim - Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Neustadt“** (Stand 09.01.2025).

1 Antragstellerin / Antragsteller:

Name (Verein, Institution, Privatperson): _____

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG?
☐ ja ☐ nein

2 Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

3 Name und Durchführung der Maßnahme

Name der Maßnahme: _____

Beginn der Maßnahme (Datum): _____

Abschluss der Maßnahme (Datum): _____

4 Ort der Umsetzung der Maßnahme

Räumliche Zuordnung der Maßnahme
(Ort, Adresse): _____

5 Kurzbeschreibung der Maßnahme

(Anlass, Ziel, Ort, Zeitraum, Inhalte, Beteiligte, Erläuterungen)

Nutzen und zu erwartende Effekte für das Quartier

6 Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Zu erwartende Ausgaben:	**Euro**
Summe Ausgaben:	

Zu erwartende Einnahmen:	**Euro**
Eigenanteil	
Mittel von Dritten oder anderen Förderprogrammen aus nicht öffentlichen Mitteln	
Sonstiges	
Mittel aus dem Verfügungsfonds (max. 50%)	
Summe Einnahmen:	

Mittel aus dem Verfügungsfonds werden verwendet für (Bewirtungskosten sind ausgeschlossen):

7 Beantragte Förderung

Aus Mitteln des Verfügungsfonds wird eine Förderung (Zuschuss) in Höhe von

Euro

für die oben genannte Maßnahme beantragt.

Es wird eine höhere Förderung (Zuschuss) als 1.500 Euro beantragt
☐ ja ☐ nein

wenn ja, Begründung:

Es wird eine Vorauszahlung des Zuschusses beantragt (nur in begründeten Ausnahmefällen):
☐ ja ☐ nein

wenn ja, Begründung:

8 Sonstige Informationen

Bitte beachten Sie die Regelungen aus der **„Richtlinie der Stadt Hildesheim - Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Neustadt“** (Stand 9. Januar 2025).

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von geförderten Maßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm **„Lebendige Zentren"** zu verweisen. Außerdem **muss** mit dem Quartiersmanagement eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden. Der Projektträger **verpflichtet** sich dazu, die geförderte Maßnahme mit **Fotos** und einer **schriftlichen** Kurzbeschreibung (**ca. eine DIN A4 Seite**) zu dokumentieren und zur Abrechnung digital einzureichen.

Die **Auszahlung** an den Maßnahmenträger erfolgt auf der Grundlage von **Rechnungen** und **Zahlungsnachweisen**. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von **8 Wochen** nach **Abschluss** der Maßnahme (Datum im Antrag) bei der Stadt Hildesheim vorgelegt werden.

9 Datenschutz

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenden personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Projekte erforderlich. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Projekte zu beteiligenden Stellen (Vergabegremium, Stadt, Quartiersmanagement, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Veröffentlichung: Ferner erklärt der Antragsteller sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und das Quartiersmanagement im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

☐ Ich bin hiermit einverstanden.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Widerrufshinweise finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter https://www.stadt-hildesheim.de/portal/seiten/Seite-900000239-33610.html.

☐ Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

☐ Hiermit versichere ich / versichern wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Hildesheim, (Datum) _____
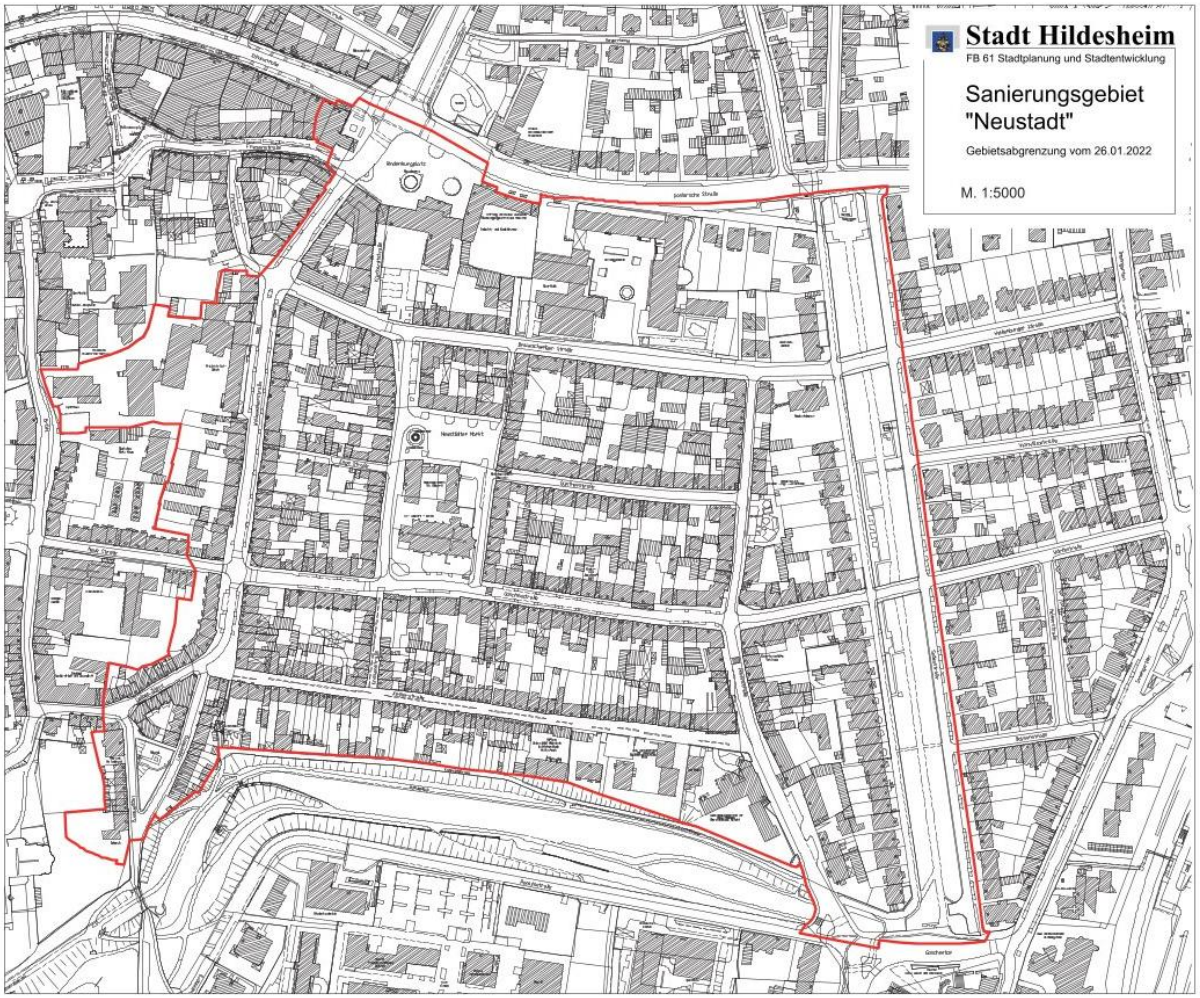
Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Neustadt“